

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsgesellschaft
R. 22.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 152.

Dienstag, 4. Juli 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser-Werke halbjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensätze: "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wochenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Diphtherie-Keimsera mit den Kontrollnummern:
1596 bis 1825 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,
103 bis 115 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,
381 bis 387 einschließlich und 390 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
249 und 250 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin,
sowie die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern
289 bis 272 und 274 bis 277 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,
97 und 98 aus den Behringwerken in Marburg
sind zur Einziehung bestimmt worden.

Das Diphtherie-Keimserum mit der Kontrollnummer 390 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist identisch mit dem gleichen Serum Kontrollnummer 387.
Das Tetanus-Serum mit der Kontrollnummer 273 aus den Höchster Farbwerken ist ein Trochenserinum und unterliegt daher nicht der Einziehung.
Dresden, am 1. Juli 1916.
Ministerium des Innern. 667 II M 3106

Bezug von Nagergäusen aus Polen.
Geflügelhändler, Kommunalverbände, Lebensmittelämter, Genossenschaften und sonstige Interessenten, die den wagenweisen (1000 Stück) Bezug von polnischen Nagergäusen zu dem bis 15. Juli 1916 gültigen Preise von 7,50 M. für das Stück ausschließlich Speise wünschen, wollen sich sofort persönlich mit der örtlich zuständigen Handelskammer in Verbindung setzen.
Die Handelskammern haben bis spätestens 12. Juli dem Ministerium des Innern mitzuteilen, von welchen Interessenten und in welcher Höhe etwa Bestellungen bisher bei der amtlichen Handelsstelle Ratsch gemacht worden sind.
Dresden, den 2. Juli 1916.
Ministerium des Innern. 1184 II B II 3182

Spiritus-Bezugsmarken.

Bei Ausgabe der uns für den laufenden Monat zur Verfügung stehenden Spiritus-Bezugsmarken, die am Donnerstag die Sonnabend dieser Woche in der Polizeiwache erfolgt, werden die Inhaber der Ausweise mit den Nummern 621-827 und 1-520 berücksichtigt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juli 1916. Fnd.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Juli 1916.
In der sächsischen Verlagsliste Nr. 299 (ausgegeben am 3. Juli 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 105, 133, 182, 183, 192, 329, 345, 346, 351, 354, 381; Reserve-Regiment Nr. 107, 242; Landwehr-Regiment Nr. 350; Reserve-Füsilier-Bataillon Nr. 26; Truppenformationen: Stappen-Güter- und Paketamt der 4. Armee; Straßenbau-Kompanie Nr. 22; Truppen-Fernsprek-Depot Nr. 3; Truppen-Werke-Kasarett Nr. 3; Truppen-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 147; Magazin-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 65, 134; Armierungs-Bataillone: Nr. 21, 22, 23, 25, 85, 132; Preussische Verlustliste Nr. 562, 563 und weitere Verluste. Bayerische Verlustliste Nr. 276.

Die Benutzung des sächsischen Staatsschuldbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Eingetragen waren je am 30. Juni 1912: 142 Millionen, 1913: 165 Millionen, 1914: 199 Millionen, 1915: 215 Millionen und 1916: 219 Millionen Mark, sonach jetzt rund 26,90 v. H. der eintragungsfähigen Staatsschuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staatsschuldbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht genügend gewürdigt zu werden. Der das Staatsschuldbuch benützt, ist geschützt gegen Verluste durch Verdrängen, Diebstahl oder Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Zinsbogen. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgt gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsbezug im Büro, Postüberweisungs- und Scheckverkehr, ebenso gesehen die in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäfte weltgebende Stempel- und Gebührenfreiheit. Staatsschuldbuchforderungen können auch ganz oder teilweise im Lombardverkehr verpfändet werden. Außerordentlich erleichtert wird die Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staatsschuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte ausüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbberedigung. Besonders eignet sich das sächsische Staatsschuldbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist seine Benutzung namentlich Vormündern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen zu empfehlen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögensgegenstände eine feste Anlage bilden, z. B. Sparkassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art. Auskunft in Bezug auf das Staatsschuldbuch erteilen bereitwillig die Staatsschuldbuchhalterei in Dresden, Ständehaus, Auguststraße (Geschäftszeit werktags von 8 bis 3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Schuldbuchzinsen (Notteriedarlehenskasse in Leipzig, Hauptämter in Chemnitz, Plauen und Zwickau, sowie die Stationskassen der Sächsl. Staatsbahnen mit Ausnahme derjenigen in den genannten 5 Städten). Diese Dienststellen verabsorgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatsschuldbuch und den Zinsbezug enthält, ferner ausführliche Amtliche Nachrichten hierüber sowie Vorbrüche nebst Mustern zu Anträgen und Füllen auf Wunsch Anträge z. S. Dr. J. Merkblatt und Vorbrüche nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichs- oder Provinzialstellen unentgeltlich bezogen werden.

— Die Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. In hochfreudlicher Weise sind zum Gunsten der Volksspende für unsere armen notleidenden deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, für die am 7. und 8. Juli in ganz Sachsen gesammelt werden soll, bereits einige größere Beträge gespendet worden, und zwar bis zur Höhe von 6000 M. Mögen diese Beispiele echter deutscher Opferfreudigkeit und Dankbarkeit an unsere armen Gefangenen noch viele Nachfolger finden. Große Mittel sind erforderlich, um die schweren Notstände zu lindern!

— Die in letzter Zeit so häufig vorgekommenen Notschaltungen und das plötzliche Verenden von Viehdieh nach nur kurzem Kranksein rufen die Aufmerksamkeit der Viehhalter auf die jetzt mehr denn je gemachten Beobachtungen über das Auftreten von Drabstücken oder Rägeln im Magen der Tiere. Auch hieran ist, wie geschrieben wird, der Krieg mit seinen veränderten, wirtschaftlichen Verhältnissen die Ursache: aus Mangel an Viehdünger oder die künstlichen Futtermittel verdrängt werden, mit Drabstücken versehen, ohne sich der Tragweite ihrer Fäulnisfähigkeit bewusst zu werden, werden die mit dem Ausfüttern der Tiere betrauten Arbeiter nach dem Öffnen der Drabstücken auf den Acker, später mit den Feldfrüchten in die Viehställe und werden von den Tieren mit dem Futter aufgenommen.

— Sammelt Obstkerne! Diese neue Aufgabe harzt in den nächsten Monaten unserer Hausfrauen und unserer Schuljugend. Durch das Fehlen auswärtiger Zufuhr macht sich ein Mangel an Ölen und Fetten in steigendem Maße bemerkbar. Infolgedessen hat sich der „Kriegsausdruck für Öle und Fett“ entschlossen, eine Sammlung ölhaltiger Obstkerne in die Wege zu leiten und ihre Ausführung auf Anordnung des Reiches dem Vaterländischen Frauen-Verein und den anderen sieben Frauen-Vereinen vom Roten Kreuz übertragen. Diese eruchten an allen Orten Sammelstellen und zählen auf die Mitwirkung der vaterländisch gesinnten Bevölkerung. Denn nur, wenn ungefähre Mengen von Obstkernen zur Ablieferung gelangen, kann mit einem vollen Erfolg des Unternehmens gerechnet werden. Für die Zwecke der Ölgewinnung sind geeignet: die Kerne von Äpfeln, Birnen und Zwetschen, Melandellen, Reineclauden und Aprikosen. Pfefferkerne sind wertlos. Die Kerne müssen reifem Obst entnommen und bei der Ablieferung gereinigt und getrocknet sein. Das Trocknen geschieht am besten in der Sonne oder bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Kerne von gelochten und gedörrtem Obst können verwendet werden. Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngattungen nicht durcheinander gemischt zur Ablieferung gelangen. Diese hat bei der nächstgelegenen Sammelstelle zu erfolgen. Unterrichte sich jeder, wo eine solche vorhanden ist, und liefern seine sorgfältig gesammelten Obstkerne dorthin ab! Er hilft dadurch mit an einem schwerwiegenden Werke zum Wohle des Vaterlandes!

— Deute sollte jede Hausfrau, sei es auch nur in den kleinsten Dingen, besorgt sein, dem überall herrschenden Mangel abzuwehren. Dazu gehört auch das Sammeln von Fleischresten, die sehr knapp sind und im Preise beim Ausbleiben der Fleischpreise, das dies mit einem dünnen Fortsetzer und vorichtig geschieht, damit er nicht zerbröckelt. Gut man einen kleinen Vorrat von Resten, so

übergieße man sie mit heißem Wasser und lasse sie kalt werden. Zerbrochene Körte sammle man ebenfalls und liefere sie in Rost- und Pinoleumfabriken ab. Man nimmt sie dort nicht nur sehr gern, sondern bezahlt sie auch, denn sie werden wieder verwendet und helfen die fehlende Einfuhr an Rost mildern.

— Zur Wiedereröffnung eines reinen Roggenbrottes gibt das Vorhandensein größerer Reserven von Roggen und Roggenmehl und die Knappheit der Kartoffeln jetzt Anlaß. Auf eine Beschwerde über zu starken Kartoffelzusatz im Brote eines Bäckereimeisters hat das Kriegsernährungsamt folgenden Bescheid erteilt: Auf Ihre Eingabe erwidere ich ergebenst, daß Erwidigungen schweben, den Kartoffelzusatz zum Brote demnach in Wegfall kommen zu lassen, so daß damit die von Ihnen erhobene Klage erledigt sein dürfte. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.

— Wiederholt ist in der Presse die Einrichtung von kommunalen Kriegsernährungsämtern gefordert worden, die in allen Fragen der Lebensmittelverteilung als Unterorgane des Reichs-Kriegsernährungsamtes wirken sollen. Dieser Vorschlag ist nicht zweckmäßig. In der Lebensmittel- wie auch der Futtermittelversorgung arbeiten die Zentralstellen mit den Kommunalverbänden oder befürderten Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen zusammen. Diese Regelung besteht seit langem und hat sich im allgemeinen bewährt; ihre Ersetzung durch eine neue Organisation würde nur Verwirrung bringen. Der Gedanke kommunaler Stellen als Berater in allen Lebensmittelfragen des begrenzten Bezirks, kann am besten durch weiteren Ausbau der Kreisprüfungsstellen gegeben, indem sie über ihr eigentliches Arbeitsgebiet hinaus die gesamte Frage der Lebensmittelversorgung in begrenzten Bezirken in Zusammenarbeit mit den Behörden beraten und bearbeiten. Verschiedene provinzielle Kreisprüfungsstellen haben bereits eine Ausdehnung nach dieser Richtung hin erfahren. Dem Nutzen der Verbraucher wäre damit besser entsprochen, als mit der Beschaffung neuer, isoliert bestehender und damit einflussloser Sonderorganisationen. (H. f. G.)

— Die Sekretäre der Evangelisch-nationalen Arbeitervereine im Königreich Sachsen traten in Annaberg zu einer Kriegstagung zusammen, die sich besonders mit der Arbeitslosenfrage für das nächste Jahr, mit der Bildung von Kriegshilfsausstüften und mit verschiedenen Ernährungsfragen beschäftigte.

— Für den Verkehr mit den deutschen Nordseebädern sind für das Jahr 1916 militärischerseits die nachstehenden Bestimmungen getroffen worden: Die Inseln, mit Ausnahme der Insel Jöhr, auf der Kuräfte bis zu einer bestimmten Zahl zugelassen werden, sind vom Verkehr grundsätzlich ausgeschlossen. Die deutsche Nordseeflotte ist für den Verkehr freigegeben, mit Ausnahme der Orte im Befehlsbereich der Marinefestungen Wilhelmshaven, Cuxhaven und Geestemünde.

— Der Ständige Ausschuss des Landesfiskusrates befaßte sich in der Sitzung vom 20. d. M. u. a. mit folgenden Gegenständen: Bei der Einrichtung von Volkshäusern durch die Haushälterinnen des Landesfiskusrates haben sich besondere Schwierigkeiten in der Beschaffung größerer Mengen Trockengemüse herausgestellt. Das Ministerium des Innern soll davon in Kenntnis gesetzt und auf die Wichtigkeit der Beschaffung von Dörrgemüse hingewiesen werden. — Eingaben aus ver-

Die Gemeinde Gröbba hat einen größeren Vorrat Gerlinge (Stoßfuss und Hochstuss) bezogen, der in den Verkaufsstellen von Ulrich-Bahnstraße, Ränge-Weißstraße, Otto-Rieser Straße, Böhmer, Schmidt und Consumverein-Georgplatz, Schmidt-Oshager Straße, Wietz, Zimmer und Galle-Kirchstraße und Neubert, Richter-Steinlaer Straße zum Verkauf kommt.
Weiter kommt durch Herrn Carl Hager-Georgplatz Rauffisch zum Verkauf.
Gröbba (Elbe), am 4. Juli 1916.
Der Gemeindevorstand.

Spiritusmarkenausgabe in Gröbba.

Mittwoch, den 5. Juli 1916, vormittags von 8-1 Uhr erfolgt die Ausgabe der Spiritusmarken im Gemeindevorstand - Zimmer Nr. 3 - an diejenigen Personen, die bei der letzten Ausgabe in der hiesigen Liste vorgemerkt worden sind und auf der Protarte die Nr. 141 bis 280 erhalten haben.

Gleichzeitig können neue Anträge auf Spiritusmarken unter Vorlegung der Protarte, des Steuerzettels und der Bescheinigung des Hauswirts hier gestellt werden.
Gröbba, am 3. Juli 1916.
Der Gemeindevorstand.

Lebensmittelverkauf in Gröbba.

Mittwoch, den 5. Juli 1916, nachmittags 1/2 5 bis 7 Uhr und Donnerstag, den 6. Juli 1916, vormittags 10 bis 1 und nachmittags 5 bis 7 Uhr kommen im Grundstück Weststraße 14 zum Verkauf:

Handkäsche-Konserve, 1 Büchse 2 M. 20 Pf.,
bäuerliche Eier zu 22 Pf.,
Cellophane, 1 Dose 75 Pf. und
gelassener Speck, 1 Pfund 3 M. 20 Pf.

Mittwoch werden nur diejenigen Gröbbaer Einwohner abgefertigt, die bei der Butterversorgung der vergangenen Woche nicht berücksichtigt werden konnten. Der vorhandene Speck wird in erster Linie an diese Einwohner verabfolgt. Die unglücklich gewordenen Buttermarken sind vorzulegen. Lebensmittelkontrollkarten sind mitzubringen.
Gröbba (Elbe), am 3. Juli 1916.
Der Gemeindevorstand.

Blumenverpachtung.

Die diesjährige Blumenverpachtung soll
Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 Uhr
in hiesigem Gasthause verpachtet werden. Bedingungen werden zuvor bekannt gegeben.
Mergendorf, den 4. Juli 1916.
Der Gemeindevorstand.